

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung sowie zum Anspruch auf Informationszugang nach § 80 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes

Sie erhalten diese Information, da Sie dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Rahmen eines Antrages auf Informationszugang personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verweise auf gesetzliche Vorschriften beziehen sich auf die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie das [Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz \(HDSIG\)](#)

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden (Tel. 0611 / 815-0; poststelle@wirtschaft.hessen.de)

Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über die oben genannten Kontaktdaten oder per E-Mail unter: datenschutzbeauftragter@wirtschaft.hessen.de

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren persönlichen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Wenn Sie uns Daten zu Ihrer Person im Rahmen eines Auskunftersuchens zur Verfügung stellen, verwenden wir diese Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben ausschließlich zu dem Zweck, zu dem sie uns diese Daten übermitteln, insbesondere zur Beantwortung Ihrer Fragen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist § 3 Abs. 1 HDSIG.

Die Daten werden bei uns gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet.

Nach abschließender Bearbeitung Ihres Anliegens werden die Daten gelöscht oder bei aktenrelevanten Vorgängen entsprechend den Aufbewahrungsfristen gespeichert, die in dem geltenden [Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen](#) festgelegt sind. Diese Frist beträgt grundsätzlich 5 Jahre.

Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz verschiedene Rechte, die sich insbesondere aus den Art. 15 bis 18, 21 DS-GVO, den §§ 52 und 53 HDSIG sowie für allgemeine Auskünfte aus den §§ 80, 85 und 87 HDSIG ergeben:

1. Recht auf Auskunft

Sie können nach Art. 15 DS-GVO oder § 52 HDSIG Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie nach § 80 HDSIG allgemein über amtliche Informationen verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht durch die Vorschriften des § 24 Abs. 2, § 26 Abs. 2, § 33, § 52 Abs. 2 bis 5 HDSIG sowie für den Anspruch auf Informationszugang durch die §§ 82 bis 84 und § 85 Abs. 2 Satz 2 HDSIG eingeschränkt wird.

2. Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO oder § 53 HDSIG eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

3. Recht auf Löschung

Unter den Bedingungen des Art. 17 DS-GVO und der §§ 34 und 53 HDSIG können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DS-GVO und § 53 HDSIG haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

5. Recht auf Widerspruch

Nach Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht immer nachkommen, z. B. wenn uns im Sinne von § 35 HDSIG im Rahmen unserer amtlichen Aufgabenerfüllung eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

6. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten oder bei der Bearbeitung Ihres Antrages auf Informationszugang datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Das ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, (Tel. 0611 / 1408-0; poststelle@datenschutz.hessen.de)

Allgemeines zum Thema Datenschutz und Informationsfreiheit ist auf den Internetseiten des Hessischen Datenschutzbeauftragten zu finden: www.datenschutz.hessen.de